

Fachsprachenprüfung

Auch in schwierigen Zeiten die Sprache nicht verloren

Durch den engagierten Einsatz und die kontinuierliche Mitwirkungsbereitschaft der Mitglieder der Prüfungskommission konnte trotz der durch die Corona-Pandemie erschwerten Rahmenbedingungen im Jahr 2020 mit 804 Fachsprachenprüfungen¹ nahtlos an das Prüfungsgeschehen des Vorjahres angeknüpft werden. Dabei wurde die Prüfungsorganisation auf der Grundlage eines auf die jeweiligen Erfordernisse zugeschnittenen Hygienekonzeptes laufend angepasst, was von allen Beteiligten eine besondere Dynamik und Flexibilität abverlangte: Ab März wurden die Prüfungen außerhalb der gewohnten Terminplanungen durchgeführt. Von April bis Juni wurde mit Sonderprüfungsplänen gearbeitet. Von Juli bis September konnte in einen halbwegs gewohnten Rahmen zurückgekehrt werden, dem aber schon im Oktober wieder erneute Anpassungen der Räumlichkeiten und Abläufe folgten.

Verlässliche und routinierte Arbeit

Mit der verlässlichen und routinierten Arbeit der Prüfungskommission ist es dennoch ohne Abstriche gelungen, das Prüfungsgeschehen im Hinblick auf Volumen und Qualität der Prüfungen in diesen schwierigen Monaten zu gewährleisten und den Standard zu sichern, der die Bescheinigungen aus Münster auszeichnet. Allein im April wären auf der Grundlage der Prüferrückmeldungen an 17 Prüfungstagen über 200 Prüfungen möglich gewesen.

Die Prüfungskommission hat seit Übertragung der Aufgabe im Jahr 2014 insgesamt 6.440 Fachsprachenprüfungen – einschließlich Wiederholungsprüfungen – abgenommen. Der Kommission gehören 55 Mitglieder an, die vom Vorstand der ÄKWL berufen worden sind. Neben 52 Ärztinnen und Ärzten sind auch Prüferinnen und Prüfer mit sprachwissenschaftlichem Hintergrund in die Prüfungskommission eingebunden. Drei Mitglieder besitzen dabei sowohl eine ärztliche als auch eine sprachwissenschaftliche bzw. philologische Qualifikation.

Die Prüfungsexpertise und der Schatz an Prüfungserfahrung hat sich weiter vertieft: So ist der Kreis der Prüferinnen und Prüfer, die inzwischen mehr als 250 Prüfungen abgenommen haben, 2020 auf 24 angewachsen. Darunter sind neun Prüferinnen und Prüfer, die an mehr als 500, und darunter wiederum sechs Prüferinnen und Prüfer, die an mehr als 750 Fachsprachenprüfungen teilgenommen haben.

Veränderter Bewertungsrahmen

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang der Ausbreitung von SARS-CoV-2 im Frühjahr 2020 Maßnahmen zur kurzfristigen Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten zur Sicherstellung des Krankenhauspersonals in die Wege geleitet. Unter anderem ist der Zugang zu einer befristeten Berufserlaubnis, die auf eine nicht selbstständige und nichtleitende Tätigkeit unter Aufsicht, Anleitung und Verantwortung eines approbierten Arztes bzw. einer approbierten Ärztin beschränkt ist, durch das MAGS erleichtert worden. Zwar ist keine Zulassung ohne eine vorherige Fachsprachenprüfung vorgesehen, die Bewertungskategorien bei der Fachsprachenprüfung wurden jedoch angepasst. Ohne das Anforderungsniveau für das Bestehen der Prüfung zu ändern, wird seit Ende März 2020 bei Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, geprüft,

¹ Auf der Grundlage einer entsprechenden ministeriellen Aufgabenübertragung müssen alle ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die von der zuständigen Bezirksregierung angemeldet worden sind, bei der ÄKWL eine Fachsprachenprüfung absolvieren. Die ÄKWL hat dazu ein praxisorientiertes Verfahren entwickelt, in dem – gemäß den Vorgaben des Gesundheitsministeriums – das berufsspezifische Sprachvermögen orientiert am sogenannten C1-Niveau, was einer kompetenten Sprachverwendung entspricht, unter Beweis gestellt werden muss. Informationen sind zu finden unter: www.aekwl.de/fachsprachenpruefung



Bei den Fachsprachenprüfungen in den Räumen der Ärztekammer sind Vorkehrungen für die Einhaltung der jeweils aktuellen Hygienevorschriften getroffen – so konnte der Prüfungsbetrieb auch im vergangenen Jahr unterbrechungsfrei laufen.

ob zumindest die sprachlichen Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Rahmen einer eingeschränkten Berufserlaubnis gegeben sind. Bei 27 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten, die seit Einführung der Regelung die Prüfung nicht bestanden haben, lagen bis Ende 2020 zumindest die Voraussetzungen für eine solche eingeschränkte Berufserlaubnis vor. Diese Kandidatinnen und Kandidaten müssen nach einem vom Prüfungsausschuss empfohlenen Zeitraum die Prüfung wiederholen.

Mit Blick auf die Gesamtergebnisse zeigt sich ein seit inzwischen mehreren Jahren identisches Muster: Etwa jeder zweite Prüfling besteht die Prüfung im ersten Anlauf. In den anderen Fällen sind Wiederholungsprüfungen erforderlich. Die auf alle 6.440 Prüfungen bezogene Nicht-Bestehensquote liegt bei 52,4 Prozent. Unter Berücksichtigung des Prüfungserfolgs bei Wiederholungsprüfungen haben bis Ende 2020 allerdings 78,8 Prozent der Ärztinnen und Ärzte – also vier von fünf – die Prüfung zwischenzeitlich

erfolgreich abgelegt. 4,3 Prozent hatten zu diesem Zeitpunkt ihren Approbationsantrag zurückgezogen, 13,1 Prozent standen vor einer Wiedermanmeldung und 3,8 Prozent bereiteten sich bereits auf eine Wiederholungsprüfung vor.

Weitere Internationalisierung der Herkunftsstruktur

Inzwischen finden sich 109 verschiedene Staatsbürgerschaften unter den insgesamt 3.892 Kandidatinnen und Kandidaten, die eine Fachsprachenprüfung bei der ÄKWL angetreten haben. Das Spektrum der Herkunftsländer ist damit 2020 noch einmal internationaler geworden. Zudem hat sich ein Trend des Vorjahrs fortgesetzt: Der Anteil der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten aus einem Mitgliedsstaat der EU ist 2020 auf 27 Prozent und damit erstmals auf mehr als ein Viertel gestiegen. In den Anfangsjahren lag er noch bei etwa 15 Prozent.

Im Trend ebenfalls fortgesetzt haben sich strukturelle Verschiebungen in der Herkunftsstruktur. Im zweiten Jahr in Folge bilden Ärztinnen und Ärzte aus Jordanien die größte Einzelgruppe unter den ausländischen Ärztinnen und Ärzten, die bisher bei der ÄKWL eine Fachsprachenprüfung absolviert haben. Sie haben inzwischen auch den zweiten Rang in der Gesamtbetrachtung erreicht. Zugenummen hat 2020 die Zahl der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten insbesondere aus Lettland, Litauen, Belgien, Indien und der Türkei. Demgegenüber finden sich vier Nationalitäten, die in der Gesamtbetrachtung auf einem ersten 15 Plätze hinsichtlich der Anzahl der Erstprüfungen stehen, 2020 nicht unter einer solchen Platzierung.

Land zentralisiert Approbationsverfahren

Unabhängig von den Entwicklungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 – und bereits vorher geplant – hat das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium im zurückliegenden Jahr eine stufenweise Verlagerung der Zuständigkeiten im Hinblick auf die Approbationsverfahren von ausländischen Ärztinnen und Ärzten vorgenommen. Ab März 2020 war die neu eingerichtete Zentrale Anerkennungsstelle für approbierte Gesundheitsberufe (ZAG) bei der Bezirksregierung Münster für alle neu gestellten Anträge auf eine Approbation oder Berufserlaubnis zuständig. Ab Juli 2020 hat die ZAG die laufenden Verfahren von den fünf nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen übernommen. Seither erfolgen die Anmeldungen zu einer ersten Fachsprachenprüfung bei der ÄKWL ausschließlich durch die ZAG.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mussten 2020 die Prüfungen auf deutlich mehr Termine verteilt werden, um – korrespondierend mit dem jeweiligen Hygienekonzept – beispielsweise größere Räume nutzen zu können. So fanden an 60 Tagen Prüfungen statt. 155 Ausschüsse mit je drei Prüferinnen und Prüfern kamen zum Einsatz. Eine Wartezeit auf eine Erstprüfung besteht praktisch nicht. Die Prüfung kann nach Eingang der erforderlichen Unterlagen und Gebühren in der Regel nach drei Wochen angetreten werden.

Die Durchführung der Fachsprachenprüfung findet in enger Abstimmung und Rückkopplung mit dem Gesundheitsministerium und der ZAG statt. Die ÄKWL ist zudem federführend in den kammerübergreifenden Austausch zur Fachsprachenprüfung eingebunden.

Das Organisationsbüro Fachsprachenprüfung ist der Stabsstelle für Planung und Entwicklung zugeordnet. Die aktualisierten Informationen rund um die Fachsprachenprüfung der ÄKWL sind online unter www.aekwl.de/fachsprachenpruefung zu finden.

